

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **21. Februar 2019**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Ing. Leitgöb Walter..... |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Manzenreiter Franz |
| 4. Bergsmann Martin | 16. Reindl Herbert |
| 5. Bittner Roman..... | 17. Rudlstorfer Andreas..... |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. Sandner Hermann |
| 7. Dorninger Elfriede | 19. Tischberger Philipp..... |
| 8. Eder Lukas | 20. Tscholl Manfred |
| 9. Ing. Eder Martin | 21. Zitterl Sandra |
| 10. Freudenthaler Wolfgang | 22. |
| 11. Höller Alois | 23. |
| 12. Hütter Rudolf | 24. |
| 13. Kainmüller Andreas..... | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Hackl Sigrid |
| Prieschl Karl | für DI Leitner Martin |
| Schinagl Martin | für Koxeder Karin |
| Winkler Hubert | für Böttcher Gabriele |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Hackl Sigrid, **DI Leitner** Martin,
Koxeder Karin, **Böttcher** Gabriele

.....
.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....
unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Februar 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2018 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Dazu melden sich einige Gemeinderatsmitglieder, dass sie die Einladung nicht rechtzeitig bekommen hätten. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Versendung per E-Mail am Mittwoch, 13. Februar 2019, erfolgt ist. Die Verständigung per Post ist mit Priority-Sendung am Donnerstag erfolgt. Warum die Zustellung bei einigen nicht geklappt hat, kann nicht nachvollzogen werden, wird aber überprüft.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl und DI Martin Leitner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl und Karl Prieschl erschienen.

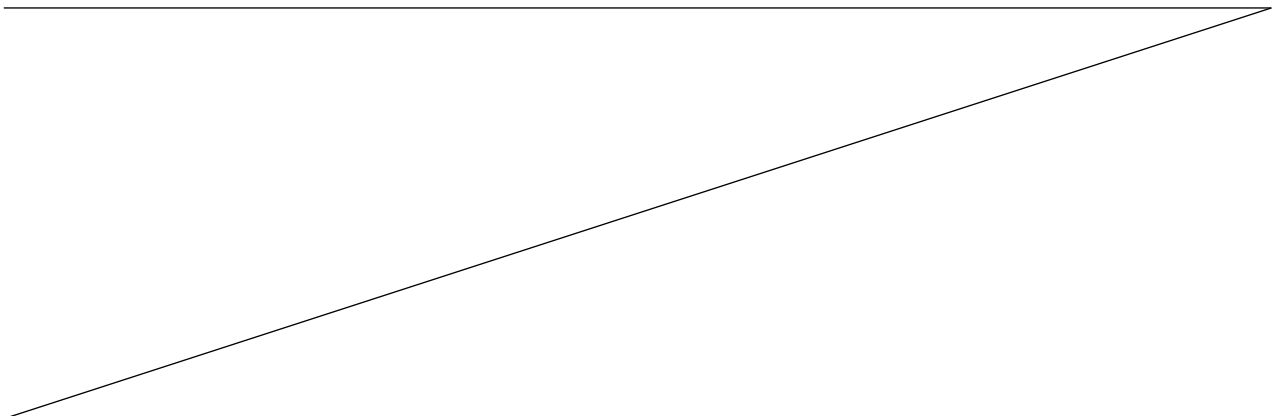
Von der SPÖ-Fraktion hat sich zudem das Gemeinderatsmitglied Karin Koxeder entschuldigt. Für sie wurde das Ersatzmitglied Martin Schinagl eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Außerdem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Das eingeladene Ersatzmitglied Hubert Winkler ist ebenfalls erschienen.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.

Zu Beginn der Sitzung erinnert der Vorsitzende in einer kurzen Trauerbekundung an den in dieser Woche verstorbenen Ehrenringträger und ehemaligen Gemeindebeamten Franz Ruhmer. Ruhmer hat sich im Lasberger Vereinsleben und in der Wassergenossenschaft in führenden Funktionen sehr verdient gemacht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Punkt 11 (Gebührenordnung für Musikschule) von der Tagesordnung des Gemeinderates absetzt, weil noch einige Fragen mit den betroffenen Vereinen zu klären sind. Es wurden noch ein paar vergleichbare Gebührenordnungen von Gemeinden angefordert, die in die endgültige Formulierung einfließen sollten.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:
Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass nach einer kurzen Winterpause die Fa. Holzhaider Mitte Jänner die Bauarbeiten fortgesetzt hat. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit auf die Herstellung der Stützmauer für die 1,5 Meter breite Rampe. Diese wird in Form einer Fertigteil-Hohlwand errichtet. Das Fundament für die Stützmauer wurde bereits betoniert, Betonfertigteile wurden Mitte Februar geliefert und heute teilweise schon ausbetoniert. Die Brücke zum Zugang Musikheim wird in Ort betonbauweise errichtet.

Die Stemmarbeiten für die Installationen wurden bereits durchgeführt und die Rohinstallation für Elektrik und Sanitär ist bereits im Gange. Sobald es die Witterung erlaubt und das Dach schneefrei ist, soll die Dachabdichtung durch die Fa. Hofa erfolgen, welche vor Weihnachten wegen der Witterung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Heute wurde versucht, den Schnee händisch mit Schneefräse zu entfernen.

Die Außenbeleuchtung wurde vergangene Woche mit Arch. Waldhör mit dem Lichttechniker der Straßenbeleuchtung Fritz Kampl von der Firma AKUN besprochen. Die Vorplatzbeleuchtung wird vom Marktplatz aus mit zwei technischen Leuchten erfolgen, ebenso werden am Parkplatz zwei technische Leuchten aufgestellt. Im Bereich der Rampe wird die Beleuchtung in das Gelände integriert und damit sowohl die Rampe, als auch der darunter liegende Platz beleuchtet. Ebenso wird eine Beleuchtung an der Mauer zur Grundgrenze Freudenthaler angebracht, um diesen Platz stimmungsvoll zu beleuchten.

Betreffend die Errichtung der PV-Anlage besteht nun die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Fa. Helios (Energiebezirk Freistadt) statt der vorgesehenen rund 10kWp eine leistungsfähigere Anlage zu errichten, weil Helios die entsprechende Förderung sicherstellen konnte. Die Anlage wird nun im Detail geplant und die Statik am Dach abgeklärt. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, sind die Vereinbarungen zwischen Helios und Gemeinde zu besprechen und abzuschließen.

Als Grundlage für die Gespräche mit den Nachbarn Frau Freudenthaler und Frau Wald wird eine Rechtsauskunft des Rechtsanwalts betreffend Haftungsfragen vor allem in Zusammenhang mit dem künftig unmittelbar an der Hausmauer entlang führenden öffentlich genutzten Gehweg eingeholt. Weiters wird eine Schätzung der Baukosten für einen Teilabbruch der Torbogenmauer Freudenthaler und für eine mögliche Wiederherstellung mit einer leichten Verschwenkung eingeholt, um die Normbreite von 1,5 Meter für den Gehsteig oder zumindest eine teilweise Verbreiterung des Gehsteiges zu erhalten.

Die Lieferung und Montage der Fenster und Portale wird in der ersten Märzhälfte erfolgen. Damit können die Innenverputzarbeiten in der zweiten Märzhälfte durchgeführt werden. Die Farbe für die Alubekleppung der Fenster und für die Portalbauten wurde mit RAL 1760 anthrazit matt festgelegt.

Der Verein Nahwärme hat Interesse, die Nahwärmeleitung gleich bis zur Schule zu verlegen, damit zu einem späteren Zeitpunkt eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist. Die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Anschlusses wird vom technischen Büro Priesner geprüft. Der Nahwärmeanschluss ist für Anfang Mai geplant. Zwischenzeitlich wurden die Leerrohre für die technische Versorgung (für Strom, LWL, Telekom ...) des Gebäudes bereits verlegt.

Für die Lagerung der Vereinsfahnen unterhalb der Stiege wurde eine Lösung gefunden, welche mit den betroffenen Vereinen und Organisationen vergangene Woche besprochen wurde.

Für das Archiv wird von den Gemeindebediensteten ein Fahrregal gewünscht, welches vorerst aus Kostengründen eingespart wurde. Da die Estricharbeiten im Frühjahr erfolgen werden, sind zumindest die Bodenschienen einzubauen, da dies später mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre. Laut Angebot der Fa. Forster betragen die Kosten für das Fahrregal insgesamt rund 8.000 Euro, in der ursprünglichen Kostenschätzung waren 15.000 Euro veranschlagt.

Als Termin für den Tag der offenen Baustelle wird der Freitag, 5. April 2019, von 13 bis 18 Uhr, vorgeschlagen. Dabei soll vor allem den Nachbarn, den Bewohnern des Marktes, aber auch allen übrigen interessierten Gemeindebürgern die Gelegenheit geboten werden, sich über den Baufortschritt zu informieren. Es sollen Getränke und heißer Leberkäse gratis angeboten werden.

Die Bauarbeiten durch die Baufirma Holzhaider sind im Plan. Am Montag nächster Woche wird bereits der Kran abgebaut. Diese Woche wurde ein Bauzeitplan übermittelt, der die Fertigstellung schon bis Oktober 2019 vorsieht. Dieser wird mit den ausführenden Firmen noch im Detail abgeklärt. Bis Mitte April sollte jedoch der Innenverputz fertig sein. Nach der Trocknungszeit kann dann ab Mitte Mai mit den Innenausbauten begonnen werden.

Böttcher Emil bemerkt zu diesem Bericht, dass wegen der Durchfeuchtung der Geschossdecke und des Mauerwerkes die Fenster nicht zu früh eingebaut werden sollten, um mögliche Schimmelbildung zu vermeiden. Er meint weiters, dass die Bodenschienen für das Fahrregal im Archiv noch nicht montiert werden sollten, weil man nicht weiß, ob die finanziellen Mittel dafür überhaupt vorhanden sind.

Dazu meinen Bartenberger und Sandner, dass die Bodenschienen auf jeden Fall eingebaut werden sollen, weil ein nachträglicher Einbau zu teuer käme. Überdies sollte das praktische Ablagesystem, wenn irgendwie möglich, doch eingebaut werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Baukostenverfolgung laufend gemacht wird und die Kosten im Auge behalten werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Abfallentsorgung:

Kenntnisnahme der aktuellen Detailplanung der ASZ-Erweiterung und Vergabe des Generalübernehmerauftrages zur Projektabwicklung auf der Grundlage des Ergebnisses des Vergabeverfahrens

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 22. Jänner 2019 einige Ergänzungen zum vorgelegten Einreichplan besprochen wurden. So soll der Dachstuhl des Altbestandes größtenteils saniert werden und der Dachstuhl der Anbauten, welcher in den letzten Jahren ergänzt wurde, erhalten bleiben. Die Dachdeckung wird jedoch zur Gänze erneuert.

Die bereits vorher vorgeschlagene veränderte Situierung des schmäleren Tores soll an der Ostseite im Plan eingezeichnet werden. Das zweite zum Strauch- und Grünschnittlager ausgerichtete Tor mit einer Breite von 2,50 Meter kann entfallen, wenn das zweite Tor mit 6,20 Meter Breite so situiert wird, dass eine problemlose Belieferung des Holzcontainers sowie der Silofolienpresse möglich ist.

Die Ausführung des Wendeplatzes beim Grün- und Strauchschnittlager sieht derzeit eine Schotterung vor. Hier sollte bei vorhandenem Budget ebenfalls eine Asphaltfläche vorgesehen werden. Bei Herstellung der Kanalisierung soll darauf geachtet werden, dass so wenig bestehende Asphaltfläche wie möglich zerstört werden muss. Bei der rissigen Asphaltfläche im Altbestand soll im Budget zumindest ein neuer Belag vorgesehen werden.

Die in einer Ausschusssitzung vorgeschlagene Dusche für Notfälle wurde von der Bezirkshauptmannschaft in der Erstbegutachtung nicht vorgeschrieben und deshalb auch nicht berücksichtigt. In der Planung sollte jedoch die nachträgliche Installation einer solchen Dusche vorgesehen werden.

Derzeit wird das ASZ noch über ein Erdkabel vom Bauhof mit Strom versorgt. Mit der Linz AG soll betreffend einen eigenen Stromanschluss Kontakt aufgenommen werden.

Der Einreichplan wurde an Herrn Mag. Kragl vom BAV Freistadt weitergeleitet. In der nochmaligen Überprüfung hat dieser angeregt, dass der Kompostlagerplatz parallel zum Gebäude situiert wird und eine Überdachung nicht erforderlich ist. Die Einreichung wird nun vom BAV bei der Bezirkshauptmannschaft veranlasst.

Die derzeitige Kostenkalkulation des Planers sieht Gesamtbaukosten von rund 455.800 Euro (netto) vor. Damit die beschlossene Budgetgrenze von 10 Euro pro Haushalt/Jahr eingehalten werden kann, liegt die maximale Baukostensumme exklusive Planung und GÜ-Aufschlag jedoch bei rund 420.000 Euro. Falls die derzeit noch eingeplante Steinschichtung entlang der Grundgrenze nicht sofort umgesetzt wird, können weitere 13.500 Euro eingespart werden, sodass dann noch weitere 22.000 Euro eingespart werden müssten. Laut Herrn Leitner ist in der aktuellen Kostenkalkulation ein Einsparungspotenzial von rund 5% vorhanden. Damit könnte die angepeilte Baukostensumme eingehalten werden.

Wie vom Gemeinderat in der letzten Sitzung festgelegt, ist zwischenzeitlich die Ausschreibung eines Generalübernehmers zur Abwicklung des Projektes gemäß den Vorgaben des Vergabegesetzes als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich beschränkt erfolgt. Es wurden die EWW Wels, WSG Wohnungsgenossenschaft sowie OÖ Wohnbau zur Anbotlegung eingeladen, die Anboteröffnung erfolgte am 15. Februar 2019 und brachte folgendes Ergebnis.

Verzeichnis der eingegangenen Angebote mit Preisaufschlag

Lfd. Nr.	Eingangsdatum Uhrzeit	Bieter, Bietergemeinschaft	Preis -	Entfernung Erfüllungsort
1.	05.02.2019 08:30 Uhr	OÖ Wohnbau - Gemeinnützige Wohnbau GmbH, 4020 Linz	10,50%	39,6 km
2.	07.02.2019 09:00 Uhr	EWW Anlagentechnik GmbH 4600 Wels	9,45%	0,3 km
3.	kein Angebot abgegeben	WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, 4020 Linz	---	----

In der Ausschreibung, die auf der Grundlage der GÜ-Ausschreibung vom Amtshau- und Musikheimbau vom Gemeindeamt erstellt wurde, wurden auch die Zuschlagskriterien definiert. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip auf Grund folgender Kriterien:

- Preis 70% (7.000 Punkte)
- Qualität der Leistung 30% (3.000 Punkte)
 - davon entfallen auf
 - Umsetzungskonzept inkl. Terminplan 80% (2.400 Punkte)
 - Entfernung zum Erfüllungsort (Firmensitz oder laufende BVH) 20% (600 Punkte)

Die Berechnung der Punktezahlg ergibt für die beiden Bewerber folgendes Bild:

EWW Anlagentechnik GmbH, Wels:

Preis	Günstigstes Angebot (=volle Punkte)	7.000 Punkte
Qualität der Leistung	alle Kriterien erfüllt	2.400 Punkte
Entfernung	Geringer als 5 km	600 Punkte
Gesamtpunktezahlg		10.000 Punkte

Oö Wohnbau Anlagentechnik GmbH, Wels:

Preis	10,5% Aufschlag =1,05% Abweichung 1,05 x 10 x 200 Punkte = 2100 Punkte weniger	4.900 Punkte
Qualität der Leistung	alle Kriterien erfüllt	2.400 Punkte
Entfernung	Geringer als 50 km	200 Punkte
Gesamtpunktezahlg		7.500 Punkte

Da lediglich an einen beschränkt ausgewählten Bieterkreis im nicht offenen Unterschwellenbereich ausgeschrieben wird, ist ein nachträgliches Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz nicht möglich. Nach Zuschlagsentscheidung des Gemeinderates und erfolgter Mitteilung an die Firmen, muss eine weitere Stillhaltefrist von 10 Tagen eingehalten werden, bevor die GÜ-Vergabe rechtsgültig wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aktuellen Planänderung der ASZ-Erweiterung wie vom Umweltausschuss beraten zur Kenntnis zu nehmen und den Generalübernehmerauftrag zur Projektabwicklung auf der Grundlage des Ergebnisses des Vergabeverfahrens an die EWW Anlagentechnik GmbH, Wels, als Bestbieter mit einem GÜ-Aufschlag von 9,45% zu vergeben.

In der Debatte teilt Rudolf Hütter mit, dass die Telefonleitung den Bereich des Grünschnittlagers quert. Diese soll erhoben und auch die Kostentragung der allfälligen Verlegung geklärt werden.

Auf Anfrage von Emil Böttcher, warum die Betonstützmauer nicht an der Grundgrenze errichtet wird, teilt Martin Eder mit, dass diese zu hoch werden würde und auch die Kosten steigen würden.

Auch Herbert Reindl meint, dass für die Errichtung der Mauer entsprechender Freiraum benötigt wird, um die Fundament zu errichten.

Martin Eder teilt mit, dass eine Art Kostendeckungsverfahren nach der Ausschreibung gemacht wird und dabei manche Wünsche wie z.B. die Bodensanierung im Altbestand berücksichtigt werden könnten, aber auch Einsparungen geprüft werden sollen.

Hütter fragt an, ob die Kosten für den neuen Stromanschluss kalkuliert sind. Eder teilt mit, dass die Anschlusskosten noch nicht bekannt sind und daher nicht berücksichtigt sind.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Straßenbeleuchtung:

Vergabe der Arbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Lasberg auf der Grundlage des Vergabevorschlags der Fa. Akun Lichttechnik

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung die Ausschreibung der Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit Umstellung auf LED durch den beauftragten Planer und Bauleiter Firma AKUN Lichttechnik (Herr Kampl) erfolgte. Der umfangreiche Ausschreibungstext wurde mit der Gemeinde abgestimmt und die Bieterliste durch einen regionalen Elektriker ergänzt. Es wurden acht Firmen zur Anbotlegung im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz eingeladen. Die Angebotsfrist endete am 12. Februar 2019, an dem auch die Angebotsöffnung stattfand. Die Angebote wurden von der Fa. AKUN geprüft und ein Vergabevorschlag an den Gemeinderat erstellt.

Der umfangreiche Vergabebericht mit dem Prüfungsergebnis liegt den Sitzungsunterlagen bei und enthält die nachvollziehbare Ermittlung des Bestbieters. Das Angebot der Fa. Pachner, welches auch preislich nur an dritter Stelle lag, musste wegen nicht vollständiger Anbotunterlagen, die zwingend vorzulegen waren, ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote ergab die Überlagerung der Bewertung der Qualität und des Preises der Angebote nachfolgendes Gesamtergebnis:

Nr.	Bieter	Angebots- summe brutto EUR	Bewertung Preis	Bewertung Funktions- garantie	Bewertung Nachkauf- garantie	Bewertung Finanzie- rung	Bewertung Gesamt	Reihung
3	Linz- Energieservice GmbH - LES	290.670,30	70,00	10	10	10	100,00	1
4	ELIN GmbH & Co KG	299.523,60	67,87	10	10	7	94,87	2
1	Eww Anlagen- technik GmbH	319.866,86	62,97	10	5	7,33	85,30	3
2	Elektro Oberrei- ter GmbH&Co KG	345.811,68	56,72	4	0	5,83	66,55	4
5	Elektro Pachner Gesellschaft m.b.H.	313.976,18	Das Angebot ist auszuschneiden, da das ANKÖ Zertifikat oder der Gewerbeschein, Strafregisterauszug und KSV-Rating nicht abgegeben wurden.					

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses hat die Fa. Akun Lichttechnik folgenden Vergabevorschlag an den Gemeinderat formuliert:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir, dem Bieter Linz-Energieservice GmbH - LES Wiener Straße 151, 4021 Linz, den Zuschlag für das Angebot „Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Lasberg“, vom 12.02.2019 zu erteilen. Die ermittelte Vergabesumme beträgt brutto EUR 290.670,30.

Die vorgeschlagene Auftragssumme liegt rund 11,1% über den angenommenen Schätzkosten. Die Bieter wurden vom Ergebnis der Ausschreibung verständigt. Die für die Erteilung des Zuschlages einzuhaltende 10-tägige Stillhaltefrist endet am 28.02.2019. Somit kann der Gemeinderat heute auf der Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung und Prüfung der Angebote den Auftrag vorbehaltlich allfälliger Einsprüche innerhalb der Stillhaltefrist vergeben.

Die nächsten Schritte sind ein Vergabegespräch mit dem Bestbieter. Dabei soll auch der Umfang des Projektes besprochen werden, worüber der Gemeinderat in der nächsten Sitzung endgültig zu entscheiden hat. Die Gemeinde hat drei Monate Zeit, um sich für eine Finanzierung über den Contractor oder über die Hausbank zu entscheiden. Weiters wird das Förderansuchen an die Förderstellen erstellt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Vergabevorschlages der Fa. Akun Lichttechnik den Auftrag vorbehaltlich allfälliger Einsprüche innerhalb der Stillhaltefrist an den Bestbieter Linz-Energieservice GmbH - LES, 4021 Linz, mit der Vergabesumme von brutto 290.670,30 Euro zu vergeben.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Geh- und Radwegeprojekt Grub:

Information über den aktuellen Bearbeitungsstand und Beschluss einer Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Das GR-Mitglied Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 28. Juni 2018 bereits den Grundsatzbeschluss für das Umsetzungsprojekt im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ gefasst hat und die erforderlichen Budgetmittel bereitgestellt hat. Die Finanzierung des Gemeindeanteils von rund 20%, das sind rund 80.000 Euro zuzüglich Grundeinlösekosten, ist durch den Überschuss von der ersten Baustufe des Bauloses Grub aus der Verkehrssicherheitsförderung gesichert.

In den letzten Monaten waren umfangreiche Vorarbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen in der Gemeinde Lasberg notwendig. Es wurden zahlreiche Unterlagen erarbeitet und ergänzende Planungen durchgeführt. Damit konnte Ende November der Antrag auf Förderung des Projektes bei der zuständigen Abteilung Raumordnung des Landes eingereicht werden. Allein der Förderantrag hat einen Umfang von rund 20 Seiten.

In der Eingangsbestätigung der Förderstelle wird mitgeteilt, dass das Projekt aus Sicht der Förderstelle als Kooperationsprojekt gemeinsam mit der Gemeinde Rainbach abzuwickeln ist. Dies hat jedoch nur formelle Auswirkungen, denn bei einem Kooperationsprojekt erhalten die am Projekt beteiligten Gemeinden (Lasberg und Rainbach) einen gemeinsamen Fördervertrag, um die inhaltliche Zusammengehörigkeit der Maßnahmen darzustellen. Jene Gemeinde mit der höheren Projektsumme ist dafür verantwortlich, einen Gesamtüberblick über das Kooperationsprojekt sicherzustellen (in diesem Fall die Marktgemeinde Lasberg). Jede Gemeinde ist aber für die Umsetzung und Abrechnung ihres Projektteils selbst verantwortlich. Der Projektzeitraum wurde in Abstimmung mit den Maßnahmen in Rainbach auf 01. Jänner 2019 bis 15. Februar 2020 festgelegt.

Bei diesem Projekt soll nur eine Endabrechnung vorgelegt werden, da der Verwaltungsaufwand einer zusätzlichen Zwischenabrechnung im Juli 2019 für die Gemeinde und die Förderstelle sehr hoch ist. Die Gemeinde kann jedoch um eine Vorschusszahlung eines Teils der Landesfördermittel ansuchen.

Hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeit wurde eine Rückmeldung eingefordert. Vom Bürgermeister wurden sämtliche betroffenen Grundeigentümer kontaktiert und dabei von diesen zugesichert, dass sie der Grundeinlöse voraussichtlich zustimmen werden und damit der erforderliche Grund für alle Maßnahmen verfügbar ist.

Mitte Jänner wurde das Projekt auch dem verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes vorgestellt und seine Stellungnahme dazu eingeholt. Das Projekt wird von DI Dirnberger positiv beurteilt. Die Querungsstelle beim Kreisverkehr in Walchshof ist technisch nicht einfach zu lösen. In der Detailplanung sind hier noch einige Fragen hinsichtlich Sichtweiten, Gefälle des Radweges oder Beleuchtung zu klären.

Der nächste Schritt ist die Anboteneinholung für die Projektierung und Bauleitung des Projektes, da dafür die Gemeinde allein zuständig ist und diese nicht wie bisher von der Landesstraßenverwaltung bzw. der Straßenmeisterei durchgeführt wird.

Aufgrund der EFRE-Förderung müssen für die Anboteneinholung mindestens drei Anbieter eingeladen werden. Die Ziviltechnikerleistungen für Projektierung zur Ergänzung der Entwurfsplanung (baureife Planung) sowie in der Bauausführung (Bauleitung) wurden von der Gemeinde gemäß Bundesvergabegesetz mit dem Verfahren einer Direktvergabe geistiger Dienstleistungen beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endet am 14. März 2019.

Die Auftragserteilung kann nach Erhalt der Förderzusage des Landes erfolgen und dann sind die nächsten Schritte rasch umzusetzen. Der kurze Projektzeitraum ist sehr herausfordernd und fordert auch rasche Entscheidungen durch die Gemeindegremien. Deshalb ist es erforderlich, dass der Gemeindevorstand im Wege einer Übertragungsverordnung ermächtigt wird, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, wie dies z.B. auch beim Amtshaus- und Musikheimbau gemacht wurde.

Deshalb wurde folgender Entwurf der Übertragungsverordnung zum Beschluss durch den Gemeinderat vorbereitet:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 21. Februar 2019 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des

„Geh- und Radwegeprojektes Grub“

(Umsetzungsprojekt Lasberg im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ - SUK-R.oFA Maßnahmenumsetzung aus Rad- und Fußwegenetzkonzept)

an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lasberg übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2018 wurde die Durchführung der Umsetzungsmaßnahmen aus dem Stadtumlandkooperationsprojekt (SUK) – Region obere Feldaist (R.oFA) - zur Realisierung des Fuß- und Radwegenetzes auf dem Gemeindegebiet Lasberg grundsätzlich beschlossen und der Eigenmittelanteil zur Finanzierung im Rahmen der Budgets 2019 und 2020 sichergestellt. Der Baubeginn lt. EFRE-Förderung ist mit 1. Jänner 2019 erfolgt, das Projekt soll mit 15. Februar 2020 abgerechnet werden.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes umfasst nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Sämtliche Auftragsvergaben im Zuge der Projektabwicklung, Entscheidungen über Details im Zuge der Bauausführung, Baukostenverfolgung und Kostenkontrolle in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und der EFRE-Förderstelle des Landes (Abteilung Raumordnung)

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den aktuellen Bearbeitungsstand des Projektes zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es die grundsätzliche Zustimmung der Grundbesitzer gibt, ein Betroffener möchte nur unter der Bedingung der Grundabtretung zustimmen, dass er einen Ersatzgrund erhält. Das hat er auch abgeklärt und dies erscheint möglich. Endgültig wird das aber erst im Zuge der Grundeinlöseverhandlung nach der Planvorlage geklärt werden können.

Dazu ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 11. Februar 2019 und Beschlussfassung betreffend

- a) Information über die Ergebnisse der Anmeldungen für den Pfarrcaritaskindergarten, die Krabbelstube sowie die schulische Ganztagesbetreuung
- b) weitere Vorgehensweise betreffend den Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg nach der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung
- c) Durchführung der Kinder-Ferienbetreuung im Sommer 2019
- d) Ehrung eines verdienten Gemeindegürgers

Zu a)

Der Ausschussobmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass in der letzten Ausschussschussitzung über die Ergebnisse der diesjährigen Einschreibung für Krabbelstube, Kindergarten und schulische Ganztagesbetreuung, die Ende Jänner 2019 durchgeführt wurde, wie folgt berichtet wurde:

Krabbelstube:

Für das neue Kindergartenjahr verbleiben nur 5 verfügbare Betreuungsplätze. Dem stehen insgesamt 22 Neuanmeldungen gegenüber, wobei davon 16 Kinder aus Lasberg sind. Aufgrund dieses hohen Bedarfes an Betreuungsplätzen wird nun geprüft, ob Räumlichkeiten für eine zweite Krabbelstubengruppe vorhanden sind bzw. eventuell die zeitliche Umsetzung bis September möglich ist. Parallel dazu soll noch ein Elternabend stattfinden, um die Anmeldezahlen noch zu konkretisieren.

Die Ergebnisse wurden auch der Gemeinde St. Oswald und der zuständigen Qualitätsbeauftragten der Direktion Gesellschaft, Gesundheit und Soziales des Landes mitgeteilt. Weiters wurde der Obmann des Sozialmedizinischen Betreuungsrings Gerhard Tröbinger informiert, ob grundsätzlich eine Adaptierung der vom SMB gemieteten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des LAWOG-Wohngebäudes möglich ist. Die bestehende Krabbelstube hat eine Nutzfläche von rund 100 m², die an den SMB vermietete Fläche beträgt rund 70 m².

Für eine mögliche zweite Krabbelstubengruppe würde nach den bisherigen Informationen zur neuen 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund eine Förderung von maximal 125.000 Euro für Infrastrukturkosten möglich sein.

Es soll auf jeden Fall eine zeitnahe Lösung für weitere Betreuungsplätze gefunden werden, da durch die Siedlungsentwicklung im Hochanger sowie Mittelweg die Anzahl der Geburten bzw. Zuzüge von Kindern steigen wird.

Kindergarten:

Da nur 12 Schulanfänger den Kindergarten verlassen, können nur 12 Kinder wieder aufgenommen werden. Jedoch sind insgesamt 21 Neuanmeldungen eingelangt. Von diesen 21 Anmeldungen wurden 3 Kinder parallel auch in Freistadt angemeldet, die nach vorhandenem Platz und Zahlung des Gastbeitrages in Freistadt auch betreut werden könnten. Die Anmeldung von 2 Kindern ist noch sehr unsicher, sodass diese Plätze eventuell nicht notwendig sind.

Somit würden insgesamt 16 Anmeldungen verbleiben, welche durch eine zu beantragende Aufstockung der Gruppengröße um 4 Kinder (jeweils 2 Kinder in der Regelgruppe und 1 Kind in der Integrationsgruppe) aufgenommen werden könnten. Sollten mehr Kinder angemeldet bleiben, als aufgenommen werden können, erfolgt die Aufnahme nach Berufstätigkeit der Eltern bzw. Alter des Kindes.

Als weitere Maßnahme muss nun geprüft werden, wann eine 4. Kindergartengruppe notwendig wird. Eventuell wird eine Übergangslösung erforderlich, da größere Baumaßnahmen mit der ebenfalls notwendigen Sanierung des Turnsaales und der Kindergartenaltbaues kombiniert werden sollten. Solch ein Großprojekt bedarf jedoch einer zeitintensiven Planung.

Schulische Ganztagesbetreuung:

Der Gemeinde wurden noch keine Anmeldezahlen für die schulische Ganztagesbetreuung gemeldet. Hier werden jedoch durchschnittlich bis zu 25 Schüler betreut. Laut Mitteilung des Schuldirektors wird spätestens ab dem Schuljahr 2023/24 ein zusätzlicher Klassenraum benötigt, womit eine Lösung für die Freizeitbetreuung gesucht werden muss.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, diese Information über die Ergebnisse der Anmeldungen für die Kinderbetreuung zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden umfangreichen Debatte fühlt sich Emil Böttcher bestätigt, dass er auf die drohende Situation mehrmals hingewiesen hat, aber dafür kein Geld für die Erweiterung der Krabbelstube, des Kindergartens und auch der Schule im Budget zur Verfügung gestellt wurde.

Dem widerspricht Vizebgm. Sandner, dass für die Erweiterung die notwendigen Maßnahmen wie Bedarfsprüfung, Prüfung der Eignung usw. einzuhalten sind. Im Jahr 2015 war die gleiche Problematik gegeben, weil bei der Erhebung zu wenige Kinder für die Krabbelstube angemeldet waren und erst mit der Gemeinde St.Oswald die erforderliche Kinderzahl erreicht wurde. Im Vorhinein kann man nicht einfach bauen. Es sei klar, dass auch für eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine Schulklasse die Planungen begonnen werden, was noch heuer erfolgen wird.

Bartenberger fragt an, ob es einen Plan „B“ gäbe, wenn die Räumlichkeiten in der LAWOG für die Erweiterung nicht zur Verfügung stehen oder nicht passen. Dazu teilt Sandner mit, dass der Amtshaus- und Musikheimbau soweit fortgeschritten ist, dass eventuell das Musikheim verwendet werden könnte.

Der Vorsitzende wehrt sich gegen die Vorwürfe wegen Versäumnisse der Gemeinde und meint, dass die Einrichtung der Krabbelstube nicht alle Gemeinden haben und Lasberg fortschrittlich sei. Auch die Sanierung und Erweiterung des KG, der VS und des Turnsaals wird erfolgen, wenn der Bedarf gegeben ist.

Sandner ergänzt, dass im Kindergarten wie berichtet im September voraussichtlich alle Kinder aufgenommen werden können. Die Planung für VS und KG wird sicher einige Zeit in Anspruch nehmen.

Auf die Frage, wie der SMB zur möglichen Erweiterung der Krabbelstube im LAWOG-Gebäude steht, teilt Sandner mit, dass es ein Gespräch mit dem SMB gab, aber noch nichts fixiert wurde, weil die Prüfung durch das Land noch abgewartet wird. Der Pachtvertrag mit dem SMB läuft bis Ende 2020, die Gemeinde ist aber bemüht, Ersatz anzubieten.

Auf den Hinweis von Hütter, dass dieses Projekt nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten ist, teilt der Vorsitzende mit, dass Projekte nur veranschlagt werden können, wenn Bedarf gegeben ist und Zahlen am Tisch liegen. Ohne Kostenschätzung kann ein Projekt vom Buchhalter nicht budgetiert werden.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag des Vizebürgermeisters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass laut Informationsschreiben der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit vom 16. Jänner 2019 die neue Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wieder eine Personalkostenförderung für den Zivildienst vorsieht, wenn dieser als ausgebildete Hilfskraft zur Senkung des Betreuungsschlüssels wie bisher eingesetzt wird. Jedoch werden die Personalkosten in Höhe von rund 9.000 Euro nicht wie bisher zur Gänze gefördert, sondern lediglich 500 Euro pro Monat, das sind bei 9 Monaten Einsatzzeit insgesamt 4.500 Euro.

Somit wäre bei einer Aufnahme eines Zivildieners für das Betreuungsjahr 2019/20 ein Gemeindebeitrag von ebenfalls 4.500 Euro zu leisten. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin wird die Anstellung eines Zivildieners sehr begrüßt, da dieser bei Personalausfällen einspringt und somit auch Personalkosten für Vertretungen eingespart werden können. Darüber hinaus wird der Zivildienstler in der Busbegleitung eingesetzt, wo ebenfalls Kosten eingespart werden.

Daher hat der Schulausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ab Herbst wieder einen Zivildienstler im Pfarrcaritaskindergarten anzustellen. Der Berichterstatter ergänzt noch, dass bereits wieder eine Bewerbung eines Lasberger Zivildienstlers vorliegt, welcher laut Kindergartenleiterin und Pfarrer auch den Zuschlag bekommen soll.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Ausschussempfehlung ab Herbst 2019 wieder einen Zivildienstler als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg mit Förderung nach der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung anzustellen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Debatte durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschussobmann, dass die Bedarfserhebung für die Kinderferienbetreuung noch nicht abgeschlossen ist. Derzeit sind 12 Kinder angemeldet, es wird wieder mit dem Bedarf wie im letzten Jahr gerechnet. Bei einem Betreuungszeitraum wie im Vorjahr findet die Ferienbetreuung zwischen 15. Juli und 23. August 2019 statt.

Für jede Betreuungswoche soll wieder eine Hilfskraft zu Verfügung stehen, da eine geordnete Betreuung durch eine Leiterin alleine erfahrungsgemäß kaum möglich ist. Für die Ferienbetreuung haben sich Patricia Waldhör und Sarah Hackl als Leiterinnen, sowie Teresa Reisinger und Hannah Neuhauser für den Helferposten beworben.

Im Vorjahr verursachte die Kinderferienbetreuung Kosten von rund 4.600 Euro, die durch Elternbeiträge von 2000 Euro und einen Gemeindebeitrag von 2.600 Euro finanziert wurden. Die derzeitigen Tarife mit halbtags 6 Euro sowie ganztags 9 Euro sowie ein Geschwistertarif von halbtags 4 Euro und ganztags 7 Euro sollten beibehalten werden. Der Essensbeitrag wird wieder getrennt davon mit 3,03 Euro vom Sozialhilfverband Freistadt abgerechnet.

Das OÖ Hilfswerk, bereits langjähriger Partner in der Kinderferienbetreuung, soll auch heuer wieder mit der Organisation und Abrechnung betraut werden.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Schulausschusses die Durchführung der Kinderferienbetreuung wie vorgetragen analog zum Vorjahr zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu d)

Abschließend berichtet der Ausschussobmann, dass Michael Winkler seine Funktion als Obmann des Kameradschaftsbundes im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung im März niederlegt. Dies soll zum Anlass genommen werden, ihn für seine langjährigen Verdienste zum Wohle der Gemeinde zu ehren.

Nach der Berechnung gemäß dem aktuellen Punktesystem erreicht Michael Winkler mit insgesamt 121 Punkten das Verdienstzeichen (100-149 Punkte) der Marktgemeinde Lasberg. Er war zwischen 2003 und 2019 Obmann und zwischen 1999 und 2003 Obmannstellvertreter des Kameradschaftsbundes sowie von 1980 und 1993 Gerätewart im FF-Kommando. Er hat bereits die FF Bezirksverdienstmedaille und die Medaille für 40-Jährige Mitgliedschaft in der FF-Lasberg erhalten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg an Michael Winkler im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Kameradschaftsbundes zu verleihen.

In diesem Sinne stellt der Ausschussobmann den **Antrag**, die Verleihung des Verdienstzeichens an Herrn Winkler Michael zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Örtliche Raumordnung:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 14. Februar 2019 betreffend folgende Flächenwidmungsplan-Änderungen:

- a) FWPÄ 2.63 Geringfügige Erweiterung beim best. Wohngebiet, Siedlungsbereich Tscholl-Siedlung - Beratung der Stellungnahmen und Beschluss des Änderungsplanes
- b) FWPÄ 2.65 Umwidmung Verkehrsfläche in Bauland „MB“ (Betriebsareal Wimberger) – Beratung und Beschluss des Änderungsplanes
- c) FWPÄ 2.66 Geringfügige Erweiterung der Sternchenbaufläche, Walchshof – Einleitung des Änderungsverfahrens

Der Vorsitzende erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht Herbert Ahorner um Berichterstattung.

Zu a)

Ausschussobmann Herbert Ahorner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2018 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.63 - Baulanderweiterung Wohngebiet, im östlichen Anschluss der Liegenschaft Walchshof 24a, beschlossen wurde. Mit Verständigung vom 08.11.2018 wurden sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

In der abgegebenen Stellungnahme des Landes, Abt. Raumordnung, wurde die Festlegung einer Schutzzone, in der keine Hauptgebäude zulässig sind, über die Erweiterungsfläche gefordert. Von den weiteren Abteilungen des Landes, wurden keine wesentlichen Einwände erhoben. Auch von weiteren abgegebenen Stellungnahmen wurden keine Einwände erhoben.

Die geforderte Schutzzone wurde durch den Ortsplaner im Plan eingearbeitet. Der Plan wurde mit Kundmachung vom 10.01.2019 vier Wochen öffentlich aufgelegt. Im Zeitraum der Planaufgabe wurden keine Einwendungen bzw. Anregungen abgegeben.

Der Berichterstatter stellt abschließend fest, dass die FWP-Änderung Nr. 2.63 den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den FWP-Änderungsplan Nr. 2.63 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschussobmann, dass in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.65 für die Umwidmung einer Verkehrsfläche in MB - Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung beim Betriebsareal Wimberger - beschlossen wurde. Die Widmung ist eine zweckmäßige Anpassung an den tatsächlichen und vermessenen Straßenverlauf des Güterweges Oberreiter sowie an die zur Landesstraße parallel verlaufende Erschließungsstraße.

Für das Verfahren wurde der Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung des Änderungsplanes und Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Nach Vorlage des positiven Gutachtens und des Änderungsplanes wurden mit Verständigung vom 28.12.2018 (4-Wochen Frist) die in Betracht kommenden Institutionen sowie die Grundeigentümer und Nachbarn von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Es wurden keine Einwendungen, abgesehen vom Hinweis der LINZ AG, dass die Hochspannungsanlagen durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden dürfen, eingebracht.

Die Kosten für das Verfahren werden von der Fa. Wimberger getragen. Nachdem die gegenständliche Umwidmungsfläche im ÖEK (Betriebliche Funktion) bereits ausgewiesen ist, kann die Umwidmung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (kein 8-Wochen Vorverfahren).

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die im öffentlichen Interesse gelegene Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung der Verkehrsfläche in MB (Änderung Nr. 2.65) zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschussobmann, dass die Familie Lengauer, Walchshof, beantragt hat, ein bestehendes Gebäude auf Parz. 2423/6, KG Steinböckhof, in die Widmungsfläche (Sternchenbau +122), einzubeziehen. Aufgrund der derzeitigen Ausweisung der bebaubaren Fläche der Liegenschaft „Walchshof 52“ ist das bestehende gegenständliche Gebäude außerhalb der bebaubaren Fläche situiert.

Der Änderungswunsch besteht dahingehend, dass die derzeit bebaubare Fläche im Bereich der Nordostseite des derzeitigen Bauplatzes in dem Ausmaß erweitert wird, sodass dieses Nebengebäude in der Baulandfläche zu liegen kommt (siehe Lageplan). Das Ausmaß der geänderten bebaubaren Flächenausweisung würde neu ca. 1271 m² betragen.

Das Wohnhaus Walchshof 52 ist im Flächenwidmungsplan als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau + 122“ ausgewiesen. Die im Anhang zum Flächenwidmungsplan bebaubare Fläche beträgt derzeit 1067 m².

Fam. Lengauer hat mit Schreiben vom 4.12.2018 um Änderung angesucht und zugleich den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Sämtliche Kosten werden von Familie Lengauer übernommen und es wurde der entsprechende Auftrag an den Ortsplaner erteilt.

Zu diesem Änderungsverfahren liegen bereits eine positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Planentwurf des Ortsplaners vom 12.12.2018 vor. Der Änderungsplan soll die Nr. 2.66 erhalten.

Der Berichtstatter ergänzt, dass unter Punkt 10 der heutigen Tagesordnung der durch die Familie Lengauer beantragte Grunderwerb eines Teiles des öffentlichen Gutes zu beraten und zu beschließen ist. Wenn diese vom Gemeinderat beschlossen wird, soll auch diese kleine Teilfläche als Sternchenfläche – Bebaubare Fläche ausgewiesen bzw. gewidmet werden.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, dem Ansuchen der Fam. Lengauer stattzugeben und das Änderungsverfahren einzuleiten.

In einer Anfrage von Emil Böttcher, ob bei einer Sternchenbauerweiterung die Begrenzung der Grundstücksgröße von 1.000 m² nicht mehr gilt, teilt der Vorsitzende mit, dass es laut Auskunft des Ortsplaners in begründeten Fällen auch Ausnahmen gibt, obwohl es generell diese Richtlinie gibt. Man wird sehen, ob dies im Verfahren vom Land genehmigt wird,

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Vizebürgermeister Sandner übergibt nach diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Einleitung der Neuerstellung des Bebauungsplanes Mittelweg Ost

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderats- und Bauausschussmitglied Martin Bergsmann, dass der neue Grundbesitzer für das Baugebiet Mittelweg-Ost Gerald Dobusch beabsichtigt, die Grundstücke in diesem Bereich in Form einer verdichteten Bauweise zu bebauen. Die Objekte sollen teils veräußert, teils vermietet werden.

Die Baulandwidmung (FWPÄ 2.60) liegt bereits beim Land OÖ zur Genehmigung vor und die Widmung als Wohngebiet sollte demnächst rechtskräftig erfolgen. Auf der gegenständlichen Baufläche ist die Errichtung von Doppelhäusern bzw. Häusern in Gruppenbauweise und Sonderbauweise sowie Offene Bebauung geplant. Somit könnten insgesamt 20 Wohnobjekte errichtet werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine sparsame Grundinanspruchnahme sowie eine optimale und effiziente Grundausnutzung und es soll eine zweckmäßige abstandsfreie Bebauung an der Grundgrenze ermöglicht werden. Aufgrund dieser Bauweise, die Bauparzellen sind kleiner als 500 m², und der abstandsfreien bzw. abstandsunterschreitenden Bebauung ist ein Bebauungsplan notwendig.

Nach Genehmigung der Baulandwidmung soll das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Die Kosten des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller und Grundbesitzer Dobusch zu tragen. Diesbezüglich wurde auch der Auftrag an den Ortsplaner unterfertigt.

Der Bebauungsplanentwurf sowie ein Gutachten wurden vom Ortsplaner erstellt und liegen der heutigen Sitzung zugrunde. Der Ortsplaner schlägt als Eckpunkte für die Bebauungsinhalte Folgendes vor:

- offene Bauweise, gekuppelte Gruppenbauweise und Sonderbauweise
- mindestens 2 Stellplätze pro Wohnung für PKW und 10% Gästeparkplätze (das sind insgesamt mind. 44 Stellplätze auf eigenem Grund bei 20 Wohnobjekten)
- Straßenbreite mind. 6,00 m und teilweise Gehweg 1,50 m
- Breite Umkehrplätze im Osten und Westen
- Dachformen sind freigegeben
- Die Objekte dürfen max. zweigeschossig in Erscheinung treten.

Die Festlegungen im Plan (siehe Präsentation) bzw. die Begründungen für den Bebauungsplan wurden in der letzten Bauausschusssitzung beraten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die Erstellung des Bebauungsplanes in der vorgeschlagenen Form zu genehmigen und das Verfahren einzuleiten.

In der Debatte werden vom Vorsitzenden einige Fragen wie folgt geklärt. Die Notwendigkeit des Umkehrplatzes sei auch deshalb gegeben, weil auch der Winterdienst sonst nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Überdies müsse eine Ablagerung des Schnees (mit Splitt) auf der öffentlichen Fläche möglich sein, weil dieser nicht auf das Feld des Anrainers geschoben werden kann. Die freie Fläche im Hochwasserbereich soll nicht von der Gemeinde übernommen werden, die Anrainer sollen dies mitbewirtschaften.

Betreffend die Bebauungsreihenfolge und welche Objekte vermietet oder verkauft werden, teilt der Vorsitzende mit, dass der Besitzer Dobusch dazu sehr flexibel ist und dies aufgrund der Nachfrage erfolgen wird.

Maria Bartenberger regt an, dass die Parkplätze nicht zubetoniert werden sollen, sondern die Möglichkeit zur Versickerung des Oberflächenwassers gegeben sein sollte. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies im Bauausschuss mit dem Ortsplaner beraten werden soll.

Emil Böttcher wünscht, dass der Grundbesitzer Dobusch davon informiert werden soll, dass die Baufläche im erweiterten Wasserschutzgebiet liegt und keine Tiefenbohrungen zulässig sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies auch in der Baubewilligung enthalten sein wird. Sandner ergänzt, dass bei der Besprechung mit dem Grundeigentümer und Planer auch auf die Wasserversorgung und Vorfinanzierung der Hausanschlüsse hingewiesen wird.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass der Ortsplaner und der Bauausschuss die flächensparende Bauweise befürworten. Die Anregung vom Ortsplaner, dass im Zuge des Verfahrens der durchschnittliche Baulandbedarf pro Jahr erhoben werden soll und auch die verfügbare soziale Infrastruktur (z.B. Kinderbetreuung,...) überprüft wird, um allenfalls die Baugrunde-Freigabe daraufhin abzustimmen, wird im Bauausschuss noch beraten.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Park-and-Ride-Anlage Freistadt-Süd:

Beschluss der Absichtserklärung zur Finanzierung der P&R-Anlage

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Roman Bittner, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 in dieser Angelegenheit informiert wurde. Die im Zuge der Errichtung der S10 bereits vorgesehene Errichtung einer Park&Ride-Anlage als Maßnahme für den öffentlichen Verkehr soll im Süden von Freistadt nun errichtet und so eine attraktive Umstiegsmöglichkeit vom PKW auf Linienbusse geschaffen werden.

Die im Auftrag der OÖ-Schiene GmbH erstellte Planung wurde bereits vorgestellt und ist an der Leinwand ersichtlich. Zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind zwei Haltestellen in Fahrtrichtung Linz an der B125 und eine Haltestelle im Bereich der Zufahrt ÖAMTC für die Busse von Linz kommend vorgesehen.

Das Regionsprojekt wurde im Kreis der Bürgermeister bereits im Herbst grundsätzlich diskutiert und ein Grundkonsens zum Projekt erzielt. Zwischenzeitlich wurden Vorfragen, wie die Kostenbeteiligung der ASFINAG und die Aufteilung der Finanzierung des Gemeindeanteils auf mehrere Jahresetappen geklärt.

Über das Bürgermeistergespräch am 5. Dezember 2018 wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet. Dabei wurde versucht, eine möglichst gerechte Aufteilung der Gemeindeanteile, die in 10-Jahres-Raten zu zahlen wären, zu finden. Die Gesamtkosten werden rund 3,3 Millionen Euro betragen, 2,3 Millionen Baukosten und 1 Million für den Grundkauf. Dazu ist insgesamt ein Gemeindeanteil von 25% aufzubringen, die restlichen 75% werden vom Land übernommen. Die künftigen Kosten für den laufenden Unterhalt der Anlage werden ausschließlich von der Stadtgemeinde Freistadt getragen.

Die Grundlage für die Kostenaufteilung auf die Gemeinden sind die Pendlerzahlen der Statistik Austria. Von diesen Pendlerzahlen werden für die Gemeinde Lasberg nur 50% angerechnet. Somit soll die Gemeinde Lasberg 5,57% der Kosten, das sind 40.806 Euro insgesamt, leisten, was rund 13 Parkplätzen der insgesamt 250 Parkplätze entspricht. Diese Zahlen wurden nun in der letzten Besprechung am 4. Februar 2019 fixiert und eine vom Gemeinderat zu beschließende Absichtserklärung erarbeitet. Diese liegt zur Beschlussfassung heute vor und wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Fraktionen übermittelt.

In diesem als „Letter of intent“ (das bedeutet auf Deutsch Absichtserklärung) bezeichnetem Papier bekennen sich die Standort- und Umlandgemeinden einhellig zur P&R-Anlage als Regionsprojekt unter der Voraussetzung, dass der Zuschuss in zehn gleich hohen Jahresraten fällig wird und sich die Kostentragung zwischen den Gemeinden an einer nachvollziehbaren Datengrundlage orientiert. Da mit den Gemeindebeiträgen die Gesamtkosten nicht zur Gänze abgedeckt werden können, es verbleibt ein offener Betrag von 200.000 Euro, ersuchen die Gemeinden in der Erklärung die Schiene OÖ GmbH bzw. das Land OÖ, den Plan zu überarbeiten, die Stellplatz-Anzahl eventuell zu redimensionieren oder zusätzliche Geldquellen zur Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen.

Die Standort- und Umlandgemeinden erklären sich bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen (insbesondere die notwendige Befassung der zuständigen Kollegialorgane) zu erbringen, zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammen zu arbeiten und hierfür wechselseitig alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Standort- und Umlandgemeinden erklären weiters, mit vollem Einsatz im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Projekts unter den genannten Voraussetzungen beizutragen. Diese Absichtserklärung tritt erst mit der Unterzeichnung durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Hauptvertrages zwischen den Vertragsparteien.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass die P&R-Anlage für die gesamte Region um Freistadt einen Nutzen haben wird und diese auch für Lasberg attraktiv sein wird. Die Park&Ride-Anlage im Bereich der ÖBB-Haltestelle dient nur für den Zugverkehr, die nun nahe der Gemeindegrenze geplante Anlage Freistadt-Süd dient hauptsächlich den Benützern der attraktiven Busverbindungen und für Fahrge-meinschaften, die alle über die Autobahnanschlussstelle Freistadt-Süd fahren. Daher sollte sich die Ge-meinde Lasberg auch daran beteiligen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der übermittelten Unterlagen und Kostenauftei-lung die Absichtserklärung zur Finanzierung der P&R-Anlage Freistadt-Süd zu beschließen.

In der Debatte fragt Emil Böttcher an, ob bei einer Kostenerhöhung dann auch der Gemeindebeitrag steigt. Dies sollte im Vertrag ausgeschlossen werden, da ja die Gemeinde keinen Einfluss auf allfällige Kosten-erhöhungen hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass die für die Gemeinde niedrigere Quote deswegen erreicht wurde, weil Lasberg ja schon eine eigene P&R-Anlage hat. Überdies ist der endgültige Vertrag vom Ge-meinderat erst zu beschließen. Er geht davon aus, dass der ausverhandelte Prozentsatz Gültigkeit hat, auch wenn andere Gemeinden ausfallen würden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Öffentliches Gut – Straßenwesen:

*Kenntnisnahme der Vermessungsergebnisse der Katasterschluss-
vermessung Walchshof – Gehweg Grub, GW Oberreiter, GW Ed-
lau, GW Deubl, Öffentliches Gut in Edlau (Weganpassung Preßl-
mayr) und Gemeindestraße Weinmüllersiedlung mit Beschluss der
Einreihungsverordnung*

Das GR-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nach Fertigstellung von Straßen- und Güterwegebauten diese vermessen wurden und nun die Grundbuchsordnung hergestellt wer-den muss. Der Bauausschuss hat die Katasterschlussvermessung von insgesamt sieben Straßenprojekten vorberaten und deren Kenntnisnahme dem Gemeinderat empfohlen. Diese werden in der Folge in Kurz-form erläutert.

a) Geh- und Radweg, Baulos Grub (2. Teil)

Nach Abschluss der Bauarbeiten des Bauabschnittes des Geh- und Radwegebaus Baulos Grub (2. Teil) entlang der Walchshofer Straße L 1476 wurde nun die Katasterschlussvermessung durchgeführt und der Schlussvermessungsplan des Landes an die Gemeinde übermittelt.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist der Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen zum Gemeingebrauch und Aufhebungen aus dem Gemeingebrauch (Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeseigentum) sind zu beschließen.

b) Güterweg Oberreiter, Walchshof

Der Güterweg Oberreiter wurde neu errichtet. Die entsprechende Verordnung dazu ist bereits erfolgt. Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist der Vermessungsplan von Geometer DI Withalm nun zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

c) Güterweg Edlau

Der Güterweg Edlau wurde generalsaniert. Auch hier ist die Grundbuchsordnung nach der Katasterschlussvermessung herzustellen. Der Vermessungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung liegt vor und soll nun zur Kenntnis genommen werden. Auch hier sind die Widmungen bzw. Aufhebungen zum bzw. aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

d) Güterweg Deubl

Der Güterweg Deubl wurde ebenfalls generalsaniert. Nach der Schlussvermessung ist die Grundbuchsordnung auf der Grundlage des Vermessungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung herzustellen bzw. die Vermessung zur Kenntnis zu nehmen.

e) Öffentlicher Weg im Bereich Edlau (Wim)

Beim öffentlichen Weg, Grundstück Nr. 3595 wurde im Bereich des Grundstückes Nr. 1067 (Besitzer Erich Preßlmayr) eine Anpassung bzw. Grenzberichtigung an den Naturverlauf vorgenommen. Die Vermessung hat ergeben, dass auf dem Grundstück Nr. 1067 in der Natur der öffentliche Weg verläuft. Diese Fläche soll nun der Wegparzelle Nr. 3595, welche laut Kataster in diesem Bereich einen sehr schmalen Verlauf hat, zugeschrieben werden.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist auch hier der Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Kosten für die Vermessung sowie Grundbuchsherstellung sollen von der Pfarre und der Gemeinde je zur Hälfte getragen werden.

f) Gemeindestraße „Weinmüllersiedlung“

Die zu widmende Gemeindestraße „Weinmüllersiedlung“, welche derzeit eine Privatstraße ist und schon seit Jahren besteht, soll mit Verordnung als öffentliche Gemeindestraße eingereiht werden und für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Diese Straße wurde bereits vor Jahren vermessen und die Grundabtretungen dazu liegen vor. Es erfolgte jedoch noch keine grundbücherliche Durchführung.

Das Ordnungsverfahren für diese Widmung und Einreihung wurde mit der Planaufgabe eingeleitet. Der Ordnungsplan wurde gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 durch 4 Wochen in der Zeit vom 7. Jänner 2019 bis einschließlich 4. Februar 2019 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 28.12.2018 nachweislich verständigt. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Somit ist folgende Verordnung zusammen mit der Kenntnisnahme des Vermessungsplanes zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde L a s b e r g vom 21. Februar 2019 betreffend

- **die Widmung einer Straße als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch,**
- **die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ mit der Bezeichnung „Grub-Krumpmühle – Zufahrt Weinmüllersiedlung“,**

*Aufgrund der Bestimmungen des § 11 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, wird **v e r o r d n e t**:*

§ 1

Die im Plan in „grüner“ Farbe dargestellten Straßenteilstücke „Teilflächen 1, 2, 3“, werden dem Gemeingebrauch gewidmet und an die Gemeindestraße Grub-Krumpmühle, Parz. Nr. 3112, EZ. 452, KG. Steinböckhof angebunden und vereint.

Dieses Straßenteilstück wird als „**Gemeindestraße**“ mit der Bezeichnung „**Grub-Krumpmühle - Zufahrt Weinmüllersiedlung**“ gemäß § 8 (2), Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF. 82/1997, **eingereiht**.

§ 2

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 21. Februar 2019 im Maßstab 1:1000 zugrunde in welchem die genaue Lage zu ersehen ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindegamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden welcher auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindegamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von diesem Straßengrund (im Plan in „grüner“ Farbe dargestellt) geworden ist.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen die vorgetragenen Vermessungspläne zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebungen zum bzw. aus dem Gemeindegebrauch zu beschließen. Er stellt weiters den Antrag, den Vermessungsplan für die Gemeindestraße „Weinmüllersiedlung“ zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne des § 11 O.ö. Straßengesetz die entsprechende Verordnung zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird durch Erheben der Hand den Anträgen einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Beratung über die Veräußerung von Teilflächen des öffentlichen Gutes im Sinne des Beratungsergebnisses des Bauausschusses vom 14. Februar 2019 betreffend

- a) Grundstücksveräußerung im Ortschaftsbereich Walchshof
- b) Grundtausch/Grunderwerb im Marktbereich, Objekt Biebl/Jachs
- c) Grundtausch/Grunderwerb im Ortschaftsbereich Steinböckhof, Objekt Tucho

Zu a)

Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass die Familie Günter und Sonja Lengauer, Walchshof 52/1, um einen Grundstückserwerb der Parzelle Nr. 3101/8, KG Steinböckhof entlang seiner Grundgrenze (Grundstück Nr. 2423/1) angesucht hat. Der gewünschte Grundstreifen von 0,7 m bis 1 m, insgesamt rund 60 m², hat für die Gemeinde Lasberg keinen besonderen Nutzen, zumal eine Restbreite des öffentlichen Banketts von durchschnittlich rund 1,3 m erhalten bleibt. Im östlichen Bereich, wo die asphaltierte Fahrbahnbreite mit über 4,5m wesentlich breiter ist, würde noch eine restliche Bankettbreite von rund 80 cm verbleiben. Das öffentliche Gut weist in diesem Bereich eine durchschnittliche Straßenbreite von ca. 11 m auf.

Fam. Lengauer strebt den Grundstückserwerb deshalb an, um die Pflege ihres Grundstücks und der Pflanzen südlich der Steinmauer auf eigenem Grundstück besser durchführen zu können.

Zur Ermittlung des Kaufpreises kann als Vergleich die kürzlich beschlossene Grundstücksveräußerung im Hochanger bzw. Sonnfeld/Freistädterstraße herangezogen werden, wo ein Kaufpreis von 47 €/m² festgelegt wurde.

Der Bauausschuss hat in seiner Beratung grundsätzlich der Veräußerung zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen diesen zu beschließen und dabei den Kaufpreis von 47 Euro, wie zuletzt angewendet, zugrunde zu legen. Dieser Grundstücksteil soll nach Veräußerung in die beantragte Sternchenwidmung Lengauer aufgenommen werden. Weiters soll nach dem heutigen Beschluss das Verordnungsverfahren zur Abschreibung aus dem öffentlichen Gut eingeleitet werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses den **Antrag**, der beantragten Grundstücksveräußerung vom Grundstück Nr. 3101/8 im Ausmaß von rund 60 m² zuzustimmen und diese Fläche der Baulandfläche Lengauer hinzuzufügen.

Auf Anfrage von Emil Böttcher, ob die Bereinigung deshalb notwendig sei, weil die Steinmauer zu nahe an der Straße errichtet wurde, teilt Ahorner mit, dass dies nicht der Fall sei, sondern die Grundfläche deswegen benötigt wird, um die vor der Steinmauer befindliche Bepflanzung besser bearbeiten zu können.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass die Familie Jachs das Gebäude Parz .24, Markt 15 (ehem. Besitzer Waldhör) erworben hat. Zwischenzeitlich wurden die Grundgrenzen mit der Pfarre und der Gemeinde berichtet.

Das gegenständliche Haus Markt 15, soll abgebrochen werden und annähernd an gleicher Stelle soll später ein Carport oder eine Garage errichtet werden. Für eine zweckdienliche Bebauung wurde von Familie Jachs bei der Marktgemeinde Lasberg um einen geringfügigen Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Platzes angesucht. Auch der Grundnachbar Heinz Biebl (Markt 16) hat Interesse, eine Teilfläche im westlichen Anschluss an sein Gebäude zu erwerben.

Die im aufliegenden Plan eingezeichneten öffentlichen Flächen, welche für den Gemeingebrauch nicht von großer Bedeutung (insbesondere die Dreiecksfläche zwischen den Gebäuden) sind, wären als bebaubare Fläche bzw. Stellplätze für beide Liegenschaften jedoch zweckdienlich.

Nach gemeinsamer Beratung mit der Familie Jachs wurde ein Vorschlag über die Form und Größe der Fläche eingebracht, die zum Erwerb beabsichtigt ist. Dem hat der Bauausschuss grundsätzlich zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, auf der Grundlage des Entwurfes dem Verkauf von rund 40 bis 45 m² des öffentlichen Gutes zum Preis von 47 € pro m² zuzustimmen. Die Grundnachbarn Biebl und Jachs verhandeln noch, ob Biebl eine Teilfläche von Jachs erwerben kann. Nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss ist die Vermessung durchzuführen und anschließend auf der Grundlage des Vermessungsplanes das Verordnungsverfahren zur Auflassung von öffentlichem Gut einzuleiten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses dem Grundverkauf an den Grundanrainer Jachs zuzustimmen.

Auf Anfrage von Kainmüller teilt der Vorsitzende mit, dass die Kostentragung für die Vermessung und Durchführung der Antragsteller Jachs zu zahlen hat.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass die Familie Tucho die grundbücherliche Durchführung einer bereits schon vor Jahren stattgefundenen Vermessung beantragt hat. Die Grundbuchserledigung ist damals nicht durchgeführt worden, die Gründe dafür konnten nicht erhoben werden. Nun soll aufgrund der beabsichtigten Hausübergabe innerhalb der Familie die notwendige Bereinigung bei der Liegenschaft herbeigeführt werden. Die Vermessung bzw. die Auflassung war aufgrund des Zubaus beim bestehenden Gebäude notwendig.

Das aufzulassende bzw. zu erwerbende Grundstück weist eine Fläche von 50 m² auf (siehe Vermessungsplan). In einem Gespräch am 31. Jänner bei der Familie Tucho vor Ort wurde festgestellt, dass bei der Zufahrt Tucho im Kreuzungsbereich vor einigen Jahren beim Asphaltieren Privatgrund der Familie Tucho in Anspruch genommen wurde. Mit der Familie Tucho wurde vereinbart, dass dieser Grund vermessen wird (die Vermessungskosten dafür übernimmt die Gemeinde) und dann im Tauschverfahren gegen den öffentlichen Grund im Bereich des Objektes von Gerlinde und Fritz Tucho gegengerechnet wird. Die Kosten für die Vermessung im Bereich des Objektes Tucho in der Höhe von ca. 1000 Euro für die 50 m² einzutauschende Fläche vom öffentlichen Gut übernimmt Familie Tucho.

Gemäß dem aufliegenden Lageplan und den Festlegungen bei der Begehung hat der Bauausschuss dem Gemeinderat empfohlen, dem flächengleichen Grundtausch zuzustimmen. Für diese geringfügige Anpassung wird keine Verordnung notwendig sein.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses dem flächengleichen Grundtausch zwischen öffentlichem Gut und den Grundbesitzern Tucho in Steinböckhof zuzustimmen.

Die Anfrage von Kainmüller über die Vorgeschichte der Bebauung auf öffentlichem Grund wird von Vizebürgermeister Sandner ausführlich geklärt. Die Vermessung wurde vor der Bebauung durchgeführt, jedoch ist die Grundbuchsdurchführung seinerzeit nicht erfolgt. Nun soll dies bereinigt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Außerschulische Nutzung der Musikschule und des Turnsaales:

Neuerliche Anpassung der Benützungsgebührenregelung betreffend die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz

Dieser Punkt wurde vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 31. Jänner 2019

Der Ausschuss-Obmann Ing. Walter Leitgöb berichtet, dass in der letzten Prüfungsausschusssitzung die laufenden Darlehen der Gemeinde überprüft wurden. Es gab keine Beanstandung. Weiters stand der Bericht der Nachprüfung zum Gebarungsprüfbericht vom Mai 2017 auf der Tagesordnung, der heute unter Punkt 13 dem Gemeinderat vorgelegt wird. Die Gemeindeprüfungsordnung sieht derzeit noch nicht vor, dass der Prüfungsausschuss den Inhalt des Berichtes vor Behandlung im Gemeinderat prüfen darf. Deshalb wurde nur der allgemeine Teil mit der Zusammenfassung der erledigten und noch offenen Punkte zur Kenntnis gebracht. Schließlich wurden noch die Sitzungstermine für die weiteren Ausschusssitzungen des heurigen Jahres festgelegt.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 31. Jänner zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Gebarungsprüfung:

Behandlung des Prüfungsberichtes über die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Mai 2017 und Abgabe einer Stellungnahme

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Zeit vom 23. Oktober bis 8. November 2018 die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Mai 2017 durchgeführt wurde. Der darüber verfasste Bericht vom 13. Dezember 2018 wurde der Gemeinde zur weiteren Behandlung im Sinne der Bestimmungen des § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 übermittelt.

Die Marktgemeinde Lasberg hat innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung im Wege der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vorzulegen. Nach der Behandlung im Gemeinderat wird der Prüfbericht durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht.

Der Bürgermeister hat den Prüfungsbericht gemäß § 8 Abs. 1 Oö. GemPO 2008 dem Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Bis zur Behandlung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat ist dieser als vertraulich zu behandeln. Nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung ist nur die Kurzfassung des Berichtes im Gemeinderat zu verlesen.

Bei der Nachprüfung wurde festgestellt, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Lasberg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom Mai 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat. Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Lasberg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Lasberg, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

In der Zusammenfassung ergibt sich folgende Beurteilung durch den Prüfer:

Gesamtzahl der Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung	71	100,00 %
Anzahl der bereits umgesetzten Maßnahmen	42	59,15 %
Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen, die nicht weiterverfolgt werden	6	8,45 %
Anzahl der in abgeänderter Form umgesetzten Maßnahmen	1	1,38 %
Anzahl der teilweise umgesetzten Maßnahmen	7	9,85 %
Anzahl der nicht umgesetzten Maßnahmen	15	21,12 %

Der Gemeinderat soll zu jenen Punkten Stellung nehmen, welche nicht, oder nur teilweise umgesetzt wurden, alle übrigen Punkte können abgehakt werden. Auch zu den Punkten, die seitens der Prüfer nicht mehr weiterverfolgt werden, wird keine Stellungnahme mehr abgegeben.

Nachfolgend sind die Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung mit dem Vorschlag der Prüfer der noch nicht oder nur teilweise umgesetzten Maßnahmen angeführt. Vom Bürgermeister und Amtsleiter wurde eine Stellungnahme vorbereitet, über welche der Gemeinderat abzustimmen hat.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Rücklagen sind an Stelle von Fremdfinanzierungsmitteln zur Finanzierung des Leitungskatasters heranzuziehen. Da die Gemeinde über Kanalarücklagen verfügt, wären keine Darlehensaufnahmen für diesen Zweck notwendig gewesen. Mit den Rücklagen sind die zwei Darlehen zur Gänze zu tilgen.	nicht umgesetzt	Für die Erstellung des Leitungskatasters sind vorrangig Mittel aus der Kanalarücklage heranzuziehen. Sollte eine vorzeitige Tilgung der bestehenden Darlehen ohne Zusatzkosten möglich sein, so wird an der Empfehlung festgehalten, wobei auch die Durchführung von Sondertilgungen als Möglichkeit gesehen wird.

Stellungnahme der Gemeinde:

Für die Bauabschnitte 14 und 15 (Leitungskataster Zone A und B) wurden zwei Darlehen bei der Sparkasse und bei der Raiffeisenbank aufgenommen. Die Bauabschnitte 16 (Hochanger) und 17 (Leitungskataster Zone C) wurde bereits ohne Darlehensaufnahme finanziert und dafür Mittel aus der Rücklage zur Finanzierung verwendet. Aufgrund des Prüfergebnisses bei der Kamerabefahrung ist in nächster Zeit mit hohen Sanierungskosten zu rechnen, welche soweit überhaupt möglich, aus der Rücklage zu finanzieren sind. Eine Reduzierung der Rücklage zum jetzigen Zeitpunkt erscheint daher nicht sinnvoll, da beim Sanierungsprojekt dann erst wieder eine Darlehensaufnahme erforderlich werden würde.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Die Gemeinde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, offene Restschulden zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.	teilweise umgesetzt	Die Marktgemeinde Lasberg hat weiterhin danach zu trachten Außenstände so gering als möglich zu halten und diese auch entsprechend einzutreiben bzw. bei Nichteinbringung abzuschreiben.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Gemeinde ist weiterhin bemüht, die Außenstände einzutreiben und diese auch gerichtlich durch Exekution einzutreiben. Deshalb wird nach wiederholten Mahnungen ein Rückstandsausweis zur Exekution ausgestellt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, wobei die vorgenommenen Änderungen zu berücksichtigen sind. Auf Grund des im Voranschlag budgetierten Abgangs im ordentlichen Haushalt ist die Dienstpostenplanänderung dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.	nicht umgesetzt	Die Beschlussfassung der Dienstpostenplanänderung hat zeitnah zu erfolgen. Ein Aufschub der Beschlussfassung bis zum Vorliegen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2018 wird aufgrund der dort vorgesehenen Übergangsfristen als nicht sinnvoll erachtet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Gemeinderat wird im Lauf des ersten Halbjahres den Dienstpostenplan auf der Grundlage des aktuellen Personalstandes beschließen. Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der Bestimmungen des Erlasses IKD(Gem)-210000/178-2010-Shü vom 7. Juli 2010 besteht keine Genehmigungspflicht.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Die Zeitmodelle sind in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Damit in Zukunft die Einhaltung der beschlossenen Dienstzeitregelung ohne unnötigen personellen Zeitaufwand gewährleistet werden kann, sollten alle Vorgaben im Zeiterfassungssystem programmiert werden. Die (teilweise seit Jahren) vorhandenen Zeitguthaben, die 20 Stunden übersteigen, sind für Zeitausgleich, Überstunden, ... nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).	nicht umgesetzt	An einer Überarbeitung der Zeitmodelle im Sinne der Empfehlung wird weiterhin festgehalten.

Stellungnahme der Gemeinde:

In Zusammenhang mit der Erneuerung des Zeiterfassungssystems im Zuge des Amtsgebäudeneubaus wird auch das Gleitzeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung überarbeitet und im Lauf des Jahres 2019 vom Gemeindevorstand beschlossen. Damit soll ein Zeitguthaben bis 50 Stunden ermöglicht werden.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Im Jahr 2012 wurde mit dem Schulwart in Absprache mit dem Bürgermeister vereinbart, dass monatlich 10 Überstunden (im Verhältnis 1:1,5) finanziell abgegolten werden. Ein Beschluss über diese Vorgangsweise wurde nicht gefasst. Der Gemeindevorstand ist nachträglich damit zu befassen. Vor der Weitergewährung ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen.	nicht umgesetzt	Neben der Einholung des erforderlichen Gemeindevorstandsbeschlusses ist auch die Durchführung des Ermittlungsverfahrens umgehend in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der formelle Gemeindevorstandsbeschluss wurde in der Sitzung am 31.1.2019 gefasst. Die laufende Abgeltung der Überstunden wurde im August 2017 eingestellt und wird nicht mehr gewährt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Ab sofort sind die Bauhofmitarbeiter anzuhalten, die Stundenaufzeichnungen genauer zu führen. Die Arbeitsstunden sind im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz an die entsprechenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Sollten tatsächlich vermehrt allgemeine Tätigkeiten für das Bauhofgebäude selbst zu leisten sein, dürfen diese nicht in Form von Vergütungen betragsmäßig ausgebucht werden, sondern müssen diese Kosten beim Ansatz 617 (Bauhof) verbleiben. Die derzeit angewandte Verrechnungsmethode für die Vergütungen ist umzustellen.	teilweise umgesetzt	An der Empfehlung, die Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter umzustellen, wird festgehalten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die derzeitige händische Stundenaufzeichnung der Bauhofmitarbeiter soll im Zuge der Erneuerung des Zeiterfassungssystems der Gemeinde im Lauf des Jahres 2019 auf elektronische Aufzeichnung umgestellt werden. Damit wird eine genauere Verrechnung auf die Haushaltsansätze möglich. Derzeit werden entsprechende Softwarelösungen verglichen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Hinweis zur Konsolidierung Bei einer Nachbesetzung beim Bauhofpersonal sollten zumindest 0,75 PE eingespart werden.	nicht umgesetzt	Am Konsolidierungshinweis, bei den Personaleinheiten im Bauhofbereich Einsparungen vorzunehmen, wird festgehalten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Mit Schreiben der IKD vom 27. Juli 2018 wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde eigenverantwortlich eine Nachbesetzung des Klärwärter-Stellvertreters vornehmen kann. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Abwasserbeseitigung und des Winterdienstes war eine Einsparung des Bauhofpersonals derzeit noch nicht möglich und die durch Pensionierung frei gewordene Stelle wurde zwischenzeitlich nachbesetzt. Die Vorgabe der Personalreduktion im Bauhofpersonal wird im Zuge der nächsten Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters voraussichtlich 2020 oder 2021 neuerlich geprüft und mögliche Einsparungen werden vorgenommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Die bisher angewandten Prozentsätze bei der Vergütung von Verwaltungskosten sind zu überprüfen. Ab sofort sind genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und die Verwaltungskosten aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung sollte bis zur Erstellung des Voranschlages 2020 umgesetzt sein.

Stellungnahme der Gemeinde:

Seitens der GEMDAT wird im „k5 Finanz“ die Kostenrechnung für die Gebührenkalkulation eingebaut. Nach Schulungen im Sommer wird das System der Zeitaufzeichnung für die Verwaltung noch heuer umgesetzt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde Lasberg hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, den Personalaufwand (Bauhofstunden, Verwaltungsleistungen und Ausgaben für die geringfügig angestellte Arbeitskraft) um zumindest 15 % bzw. rund 3.000 Euro zu senken.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde hat die Standards der Ortsbildpflege so festzulegen, dass mit Jahresausgaben von maximal 17.000 Euro das Auslangen gefunden werden kann.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Frühjahr werden die öffentlichen Flächen neben den Verkehrsflächen und die Parkanlagen einer umfangreichen Evaluierung unterzogen, welche Einsparungspotentiale bei der Ortsbildpflege zu erzielen sind. Allerdings wird die Gemeinde weiterhin großen Wert auf ein gepflegtes Ortsbild und Blumenschmuck im Markt legen, weil die Gemeinde Vorbildfunktion für die privaten Vorgärten haben soll.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Hinweis zur Konsolidierung Die Öffnungszeiten vom Freibad sollten von 10 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschränkt werden. Bei rund 50 Badetagen ergeben sich 100 Öffnungsstunden weniger, für die Aushilfskräfte angestellt werden müssen.	nicht umgesetzt	Die Entscheidung des Gemeinderates betreffend der Öffnungszeiten wird zur Kenntnis genommen. Jedoch sollte in Erwägung gezogen werden, in den sogenannten „Randzeiten“ das Einheben der Eintrittsgelder an die Pächterin des Badebuffets zu übertragen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Zuge der notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse vor der Badesaison 2019 am 4. April 2019 wird auch über eine allfällige kostengünstigere Betriebsführung des Freibades beraten. Da die Kosteneinsparungen bei der Badeaufsicht bzw. Eintrittskontrolle geringer sind, als die Kosten des technischen Betriebes (Energie, Chemie, Wasseraufbereitung) wird in diesem Zuge noch einmal über die Öffnungszeiten in der Vorsaison zu diskutieren sein.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Die Verwendung von Geldern aus dem Globalbudget der Volksschule ist lückenlos zu dokumentieren. Der Verwalter des Globalbudgets hat den Grund für den Besuch in Krumau und die damit verbundene Essenseinladung sowie den Verbleib der fehlenden 1.100 Kronen nachweislich zu belegen oder der Gemeinde den gesamten Differenzbetrag (abzüglich der Gutschrift für die zurück gegebenen Kronen) in Höhe von 167,83 Euro zu refundieren.	teilweise umgesetzt	Künftig ist darauf zu achten, dass jeder Ausgabe ein entsprechender Beleg zu Grunde liegen muss. Es wird der Marktgemeinde Lasberg empfohlen, in einer Richtlinie festzulegen, welche Ausgaben im Rahmen des Globalbudgets getätigt werden dürfen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Eine Richtlinie für die Ausgaben aus dem Globalbudget der VS für den Schulleiter wurde erstellt und deren Anwendung dem Direktor angeordnet. Darin wird auch auf die Beleg- und Nachweispflicht hingewiesen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Da es sich bei den Gratisbüchern für die Schulabgänger um Ausgaben ohne Sachzwang und somit um eine freiwillige Förderung der Gemeinde handelt, fallen diese in den „18-Euro-Rahmen“ und sind zukünftig buchhalterisch im ordentlichen Haushalt der Gemeinde unter 1/211-768 darzustellen.	nicht umgesetzt	Eine korrekte Postenzuordnung ist im Voranschlag 2019 vorzunehmen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Umsetzung mit der korrekten Postenzuordnung ist bereits im Voranschlag 2019 erfolgt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Buchhalterisch wurde keine Trennung zwischen der Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien vorgenommen. Auch wenn beide Angebote von der gleichen Betreuungseinrichtung betrieben werden, ist nach den Grundsätzen der Kostenwahrheit und Transparenz eine Trennung vorzunehmen. Alle Einnahmen und Ausgaben betreffend die schulische Ganztagesbetreuung sind zukünftig unter dem Ansatz 2118 vorzunehmen.	teilweise umgesetzt	Eine Trennung zwischen Schülernachmittagsbetreuung und der Betreuung in den Sommerferien ist unter Heranziehung der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze im Voranschlag 2019 vorzunehmen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Umsetzung mit der korrekten Trennung zwischen Schülernachmittagsbetreuung und Sommerferienbetreuung ist bereits im Voranschlag 2019 erfolgt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ist der Ansatz 259 zu verwenden.	nicht umgesetzt	Im Voranschlag 2019 ist für Verbuchungen im Zusammenhang mit der jährlichen Kinderbetreuung während der Sommerferien ausschließlich der Ansatz 259 vorzusehen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Umsetzung mit der korrekten Verbuchung ist bereits im Voranschlag 2019 erfolgt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Für das Schuljahr 2016/2017 hätte der Klavierunterricht statt Donnerstag auch am Mittwoch eingeteilt werden sollen. Die tägliche Reinigung der Unterrichtsräume wäre dann auf drei Tage beschränkt, wodurch geringere Wochenstunden im Reinigungsdienst anfallen würden. Zukünftig sind seitens der Landesmusikschule Freistadt die Unterrichtszeiten besser zu koordinieren.	nicht umgesetzt	Die Marktgemeinde Lasberg sollte den Leiter der Musikschule auf die Problematik der Reinigungstage hinweisen und ihm nach Möglichkeit um Berücksichtigung ersuchen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Mit dem Musikschuldirektor wurde die Problematik der Raumnutzung für den Musikschulunterricht besprochen. Eine Rücksichtnahme bei der Erstellung des Stundenplanes für die Zweigstelle der Musikschule auf die Bündelung der Raumnutzung ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Überdies wird die Musikschule fast täglich mit Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde und von Vereinen genutzt, für welche (teilweise) Kostenersätze geleistet werden. Damit sind Einsparungen von Reinigungstagen auch aus diesem Gesichtspunkt kaum möglich.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Obwohl der Veranstaltungssaal rege genutzt wird, wurden in den letzten Jahren auf Grund der Ausnahmebestimmungen inkl. Mieteinnahmen für die freistehenden Unterrichtsräume nur geringe Einnahmen erzielt. Die Gemeinde hat die seit 2012 unveränderten Tarife analog zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Allfällige Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile sind bei Inanspruchnahme entsprechend umzulegen und in Rechnung zu stellen. Diese Kosten müssen in den vorgeschriebenen Tarifen aber jedenfalls Bedeckung finden. Zukünftig ist eine indexangepasste Erhöhung vorzusehen.	teilweise umgesetzt	Da auf eine jährliche indexgebundene Tarifierhöhung verzichtet wurde, sollten Tarifierhöhungen künftig in zumindest zweijährigen Intervallen erfolgen. Verwaltungs-, Reinigungs- und Betriebskostenanteile haben künftig in weitaus höherem Ausmaß in die Tarifgestaltung einzufließen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Zuge der Neugestaltung der Tarife für die außerschulische Nutzung wird auf die zweijährige Tarifanpassung Rücksicht genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Die Ausnahmeregelungen (Gebührenbefreiungen) für ortsansässige Vereine usw. sind im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz bedenklich.	nicht umgesetzt	Die Gebührenbefreiung für ortsansässige Vereine ist aufzuheben. Für Ermäßigungen kann ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gestellt werden. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dann dem Gemeindevorstand.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Gemeindevorstand hat in dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung am 31.1.2019 einen Vorschlag zur Lösung beraten. Nach weiteren Erhebungen und Gemeindevergleichen wird die Tarifordnung in einer der nächsten Sitzungen neu beschlossen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Die Gemeinde hat den alten Unimog (Baujahr 1984) umgehend auszuscheiden. Beim Verkauf ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen.	nicht umgesetzt	Der Unimog ist, spätestens nachdem die Betreuung der Straßenbeleuchtung durch Dritte erfolgt, zu veräußern.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sollte im Lauf des Jahres 2019 realisiert werden. Damit wird die Ausscheidung des Unimogs im Jahr 2020 ins Auge gefasst.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises (für die Abrechnungsperiode 2016/2017 92,95 Euro brutto) zu führen. Da geplant ist, das neue Amtsgebäude (Baubeginn voraussichtlich 2018) ebenfalls an die Nahwärme anzuschließen, werden die Verhandlungen für die Zukunft entsprechend größere Auswirkungen zeigen.	teilweise umgesetzt	Die Gemeinde sollte jedenfalls bei Anschluss des neuen Amtsgebäudes einen Wärmepreis erzielen, welcher dem entsprechenden Erlass des Landes Oberösterreich entspricht.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Zuge der Verhandlungen zum Anschluss der Volksschule und des neuen Amtsgebäudes an das Nahwärmenetz wird im Lauf des Jahres 2019 auch über den Wärmepreis verhandelt. Im Zuge der Betriebskostenberechnung beim Amtshausanschluss wurden Rabatte bereits ausgehandelt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Kopierkosten für die Gemeindezeitung sind ab sofort nicht mehr beim Haushaltsansatz 1/010 (Verwaltung) zu verbuchen, sondern sind im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit bei der Haushaltsstelle 1/015 (Pressestelle, Amtsblatt) buchhalterisch auszuweisen. Weiters sind auch die von den Verwaltungsmitarbeitern/-innen zur Vorbereitung der Gemeindezeitung notwendigen Arbeitsstunden bei diesem Haushaltsansatz darzustellen.	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung hat im Voranschlag 2019 zu erfolgen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Umsetzung mit Empfehlung ist bereits im Voranschlag 2019 erfolgt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde hat den Aufwand für Reinigungsmittel zu hinterfragen und zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten neue Angebote von Firmen eingeholt werden. Jährlich sollten die Ausgaben für Reinigungsmittel maximal 2.000 Euro betragen.	nicht umgesetzt	Eine spürbare Reduzierung der Kosten für Reinigungsmittel wird weiterhin eingefordert.

Stellungnahme der Gemeinde:

In Gesprächen mit den Reinigungskräften wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für die Reinigungsmittel besprochen. Es werden derzeit die Kosten der Reinigungsmittel für die einzelnen Gemeindegebäude gesondert ermittelt.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
Empfehlung Ende 2015 wird auf dem Vorschusskonto 279500 ein offener Saldo in Höhe von 2.652 Euro ausgewiesen. Es handelt sich um einen Interessentenbeitrag für den Güterwegebau, welcher bereits im Jahr 2002 von der Gemeinde vorschussweise bezahlt wurde. Der Interessent wurde zwar mehrmals zur Zahlung des Betrages aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Zahlungseinbringung wurden jedoch nie gesetzt. Der Außenstand ist auf das Steuerkonto umzubuchen. Die Gemeinde hat unverzüglich die offene Forderung einzutreiben.	teilweise umgesetzt	Der in den außerordentlichen Haushalt übergeleitete Betrag ist dem tatsächlichen Außenstand anzugleichen. Der dem Schuldner vorgeschriebene Betrag in Höhe von 2.805,69 Euro ist nach erfolgter Prüfung zu vereinnahmen oder bei Verjährung abzuschreiben.

Stellungnahme der Gemeinde:

Eine rechtliche Prüfung über die Eintreibung des offenen Interessentenbeitrages ist im Gange. In einem persönlichen Gespräch hat der Gläubiger zugesagt, die Schuld zu begleichen.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass von anfänglich 71 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung nach den vorgetragenen Stellungnahmen nur mehr 7 offen sind, bei denen die Gemeinde teilweise eine andere Sicht hat, als die Prüfer. Die vorgetragenen Vorschläge sind teilweise formale Anweisungen ohne oder nur geringen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht über die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Mai 2017 zur Kenntnis zu nehmen und die vorgetragene Stellungnahme zu beschließen.

In der Debatte fragt Rudolf Hütter an, warum das Ermittlungsverfahren betreffend die pauschale Abgeltung von Überstunden beim Schulwart nicht durchgeführt wurde. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies nur bei Weitergewährung der Überstundenauszahlung nötig gewesen wäre. Die Zahlung wurde jedoch schon im Jahr 2017 eingestellt. Für die ausgezahlten Überstunden liegen Beschlüsse bei der Projektentwicklung vor, die nachvollziehbar sind. Die Überstunden wurden deshalb angeordnet, weil dies für die Gemeinde kostensparend wirkte.

Auf Anfrage von Rudolf Hütter, wie hoch die gesamten Ortsbildpflegekosten insgesamt sind, teilt der Vorsitzende mit, dass lt. Prüfer rund 3000 € einzusparen wären. Es wird sicherlich schwierig, wo wirklich bei der Grünraumpflege eingespart werden kann, aber es wird versucht.

Emil Böttcher regt an, dass bei den wiederholten Mahnungen die konkrete Zahl der Mahnungen angeführt werden soll. Der Vorsitzende teilt dazu noch mit, dass er vor der Exekution ein menschliches Gespräch versucht hat. Das half leider oft nicht, daher werden künftig die Schritte konsequent gesetzt. Auch Martin Eder regt an, dass eine Richtlinie der Vorgangsweise für die Eintreibung festgelegt werden soll, dass nach der 3. Mahnung die Exekution beantragt wird.

Böttcher ersucht noch, die Zeiterfassung für den Bauhof so schnell wie möglich umzustellen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

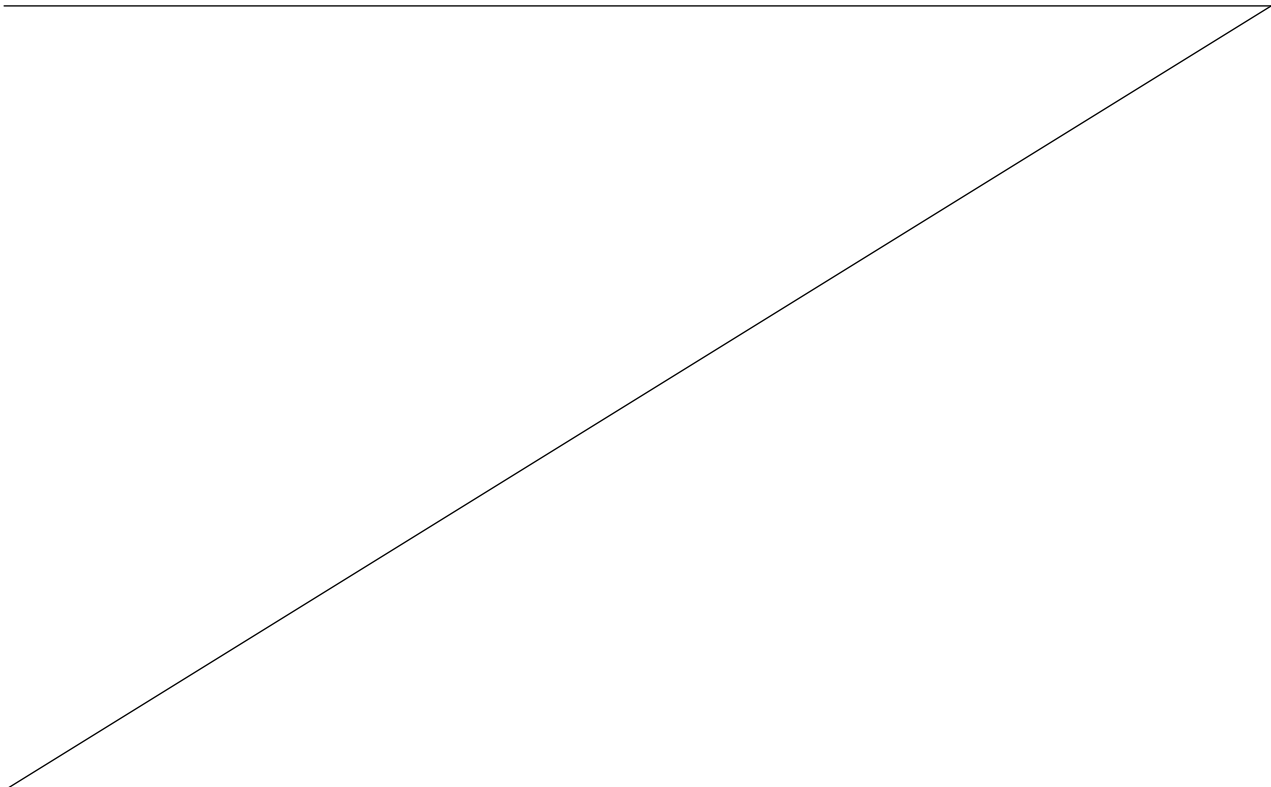
Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 31. Jänner 2019 die Aufnahme von Roland Pehamberger ab 1.2.2019 als Klärwärterstellvertreter und Bauhofmitarbeiter beschlossen.
- Weiters hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die erforderliche Karenzvertretung für Angela Weißengruber ab 1.4.2019 in der Schul- und Kindergartenreinigung nicht ausgeschrieben wird, sondern eine mögliche Lasberger Bewerberin zu zwei Schnuppertagen eingeladen. Die Entscheidung über die Anstellung wird der Gemeindevorstand Mitte März treffen.
- Der Gemeindevorstand hat auch zwei Förderungen für den Reitverein für die Herstellung einer Überdachung Zuschauertribüne und an Anti Atom Mühlviertel beschlossen.
- Nach dem Grundsatzbeschluss vom Dezember 2018 wurde zwischenzeitlich vom LFK am 14.02.2019 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrleitung beschlossen hat, für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF-A 2000 auf Basis der Normkosten die Förderung mit einer Förderquote von 36 % (LZ-Anteil gemäß Gemeindefinanzierung NEU) im Jahr 2020 im Ausmaß von € 104.717,00 zu gewähren. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Fahrzeugauslieferung und –abnahme bzw. nach Maßgabe vorhandener Mittel. Die Genehmigung von BZ-Mitteln durch die IKD liegt noch nicht vor, das politische Schreiben an ihn ist schon eingelangt
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 4. April statt. Die nächste Gemeindevorstandssitzung wird gemeinsam für 20. März 2019 festgelegt.

Das Gemeinderatsmitglied Hütter freut sich, dass der Bürgermeister beim FPÖ-Pendlerstammtisch zwei Geschenkkörbe für Steinkellner und seine Mitarbeiter überreicht hat. Dies wurde von LR Steinkellner sehr honoriert.

Hütter gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Maria Bartenberger, Fritz Hackl und Wolfgang Freudenthaler zu runden Geburtstagen.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04. April 2019 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 04.04.2019

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)